

## ADRESSFELD

Dresden, 09. Februar 2010

### **Wozu gibt es in diesem Land Gesetze?**

**Oder (Zitat George Orwel) „Alle Tiere sind gleich, aber einige Tiere sind gleicher. ...“.**

Vollständige Sammlung der Schreiben und Aktuelles auf: <http://dresden.altformat.de/>

Schreiben Sie Ihre Kommentare hierzu an: [info@dresden.altformat.de](mailto:info@dresden.altformat.de)

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

anbei übersende ich Ihnen mein Schreiben vom 27.11.2009, welches ich an verschiedene lokale Stellen verschickte, in der Hoffnung, dass Einsicht in die Einhaltung der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland auch in den Behörden der Stadt Dresden Einzug hält. Leider musste ich mich eines Besseren belehren lassen.

### **Nun bin ich etwas ratlos. Warum?**

- (a) Hiesige Anwälte haben ihr Missfallen geäußert, gegen das Ordnungsamt, die Staatsanwaltschaft und / oder das Amtsgericht Dresden vorzugehen, da diese Repressalien befürchten – eine, meine ich, begründete Befürchtung.
- (b) Obwohl die Staatsanwaltschaft bereits eine Anzeige aufgenommen hatte, wurde diese als 'unbegründet' niedergelegt.
- (c) Ich habe weder eine Ordnungswidrigkeit noch eine Straftat begangen, trotzdem wurde ich 'von Amts wegen' mehrfach zu Zahlungen genötigt.
- (d) Die Behindertenbeauftragte der Stadt Dresden bat um ein persönliches Gespräch; nur um mir mitzuteilen, dass die Stadt mit ihrem Standpunkt Recht habe. Ich war dem Irrtum verfallen, dass es sich um die Vertretung der Behinderten handeln solle und nicht um die Vertretung der Stadt gegen die Behinderten.
- (e) Die Stadt Dresden hat wohl gerade eine Pfändung bei einem Kreditinstitut veranlasst, dies ist dann kommunaler Raub im wahrsten Sinne des Wortes.
- (f) Die Stadt und das Amtsgericht lehnen die Übernahme der mir entstandenen Kosten ab, da 'keine ausreichende Notwendigkeit' besteht.

### **Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten hat die Stadt und deren Einrichtungen begangen?**

#### **1. Unterstellung, Verleugnung**

In den Schreiben vom 14.02.2008 (99918585054I und 18.02.2008 (999918586029) werde ich als „*Führer des PKW VW DD-DA 9532*“ bezeichnet. Somit wird mir wiederholt eine Straftat unterstellt – Führen eines Fahrzeugs ohne Führerschein. Die Stadt Dresden ist nicht bereit, diese Unterstellung zurück zu nehmen.

#### **2. schwere Beleidigung**

Im Schreiben vom 11.11.2008 von Herrn Hillig schreibt dieser an den RA Allnoch, obwohl dieser schon lange keine Kommunikationsvollmacht mehr von mir hat,: „*Wir wenden uns an Sie statt an Herrn Ulf Beckmann wegen dessen gesundheitlicher Beeinträchtigung...*“ Ich bin behindert, nicht blöd! Dies stellt für mich eine schwere Beleidigung da, in ähnlichen Fällen wurden hierfür schon Freiheitsstrafen ausgesprochen.

Außerdem wurden rechtlich relevante Schreiben mit Fristsetzungen an unbeteiligte Dritte gesendet.

#### **3. Prozessbetrug**

a) In einer Entscheidung vom 5.6.2009 wird behauptet, ich hätte zum Aktenzeichen 999918586029 behauptet, ich hätte einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt. Dies ist seitens der Stadt Dresden gelogen und das Amtsgericht wurde somit vorsätzlich und bewusst getäuscht.

b) In einer Entscheidung vom 27.01.2009 zu meinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 27.10.2008 wird behauptet, ich würde Dokumente kopieren: In diesem Falle die Ausnahmegenehmigung, um diese

mehrfach zu nutzen. Hier wurde mir also Urkundenfälschung und Täuschung vorgeworfen. Mit dieser unbewiesenen und falschen Behauptung wurde das Amtsgericht Dresden vorsätzlich und bewusst getäuscht. Weiterhin wurde immer noch fälschlich behauptet, dass auf das Anhörungsverfahren nicht reagiert wurde, den Anhörungsbogen konnte ich nicht lesen und schickte so ein formloses Schreiben (in Blindenschrift) an das Ordnungsamt. Dem Ordnungsamt war das Lesen dieses Schreibens zu aufwendig.

4. **Verstoß gegen den Datenschutz**

Im dem Verfahren unter 3b) wurde angeführt, dass ich Halter eines weiteren Fahrzeuges bin und dessen Kennzeichen angegeben. Wieso kann das Ordnungsamt auf meine Daten bei der Zulassungsstelle frei zugreifen?

5. **Verstoß gegen die ZMV (Gerichtsverfassungsgesetz)**

Die Stadt Dresden weigert sich stetig die ZMV zum Gerichtsverfassungsgesetz zu akzeptieren. Das Amtsgericht ist der Meinung, die Kenntnisnahme von Schreiben, egal wie, sei ausreichend. Trotz mehrfacher Hinweise an die Stadt Dresden, verweigert diese die Einhaltung geltenden Rechts. Mehrfach wurde erklärt, die ZMV gelte nicht für Dresden bzw. für das Ordnungsamt Dresden. Die Meinungen der Stadt Dresden und des Gerichtspräsidenten des Amtsgerichts Dresdens entnehmen Sie bitten den Anlagen.

6. **Diskriminierung behinderter Menschen**

Obwohl ausreichend gesetzliche Grundlagen geschaffen wurden, kommen die Behörden, also das Ordnungsamt Dresden, die Staatsanwaltschaft Dresden und das Amtsgericht Dresden, diesen Gesetzen und Verordnungen nicht nach. Vielmehr werden Strafen dafür ausgesprochen, dass man sich gegen falsche Behauptungen zur Wehr setzt. Gleichzeitig sind diese Einrichtungen gegenseitig Kontroll- und Überwachungsorgane. Aber: Sprichwort „Eine Krähe hackt der Anderen kein Auge aus!“ (Dieses Zitat des deutschen Sprichworts ist nicht beleidigend gemeint)

7. **Amtsmissbrauch / Rechtsbeugung**

Die Stadt Dresden hat nun eine Pfändung meiner Konten bei der Sparkasse Dresden veranlasst. Mir fällt es schon ausreichend schwer, mich durch die Akten zu arbeiten; die Begründung hierzu habe ich mir beim Vorlesen lassen nicht gemerkt. Ich habe kein Girokonto bei der Sparkasse Dresden. Außerdem fehlt jede Grundlage für eine Pfändung. Nur durch vorsätzliches Lügen, Betrügen und Täuschen durch die Stadt Dresden, kamen irgendwelche Bescheide zustande, auf die sich 'Vollzugsbeamte' beziehen.

8. **Beleidigung**

Nach wie vor werden mir Ordnungswidrigkeiten vorgeworfen, in einer zum Teil sehr beleidigenden Form.

**Können Sie mir also bitte folgende Fragen beantworten?**

1. Gibt es Ausnahmen für das Gerichtsverfassungsgesetz und der dazugehörigen ZMV?  
Wenn ja: für wen und warum?
2. Ist die Einhaltung der ZMV von der Nichteinhaltung des Datenschutzes abhängig?
3. Wieso verfolgt die Staatsanwaltschaft Dresden nicht die Straftaten des Ordnungsamts Dresden?
4. Liege ich mit meiner Einschätzung „Der Gerichtspräsident des Amtsgerichts Dresden diskriminiert behinderte Menschen“ falsch?  
Wenn ich dies nicht falsch einschätze: Wie kann ich dagegen vorgehen?

Wenn Sie sich nicht für die Beantwortung dieser Fragen zuständig fühlen, es ist ja viel einfacher Fragen weiter zu schieben, wer dann? Wer ist in Deutschland für die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen verantwortlich? Ordnungsamt, Staatsanwaltschaft und Amtsgerichte scheinbar nicht!

**Ich wurde zur Zahlung von Geldern genötigt, weil ich die Frechheit besessen habe, einen Anhörungsbogen in Blindenschrift zu beantworten. JA, blind zu sein ist ein Verbrechen!**

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Beckmann